Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 44 Donnerstag, 29. Oktober 2015 54. Jahrgang

Skibörse am 1. November
in Ausweichhalle Hohenmemmingen

ACHTUNG: Weil die Güssenhalle noch im Umbau ist, ist der Veranstaltungsort dieses Jahr die Gemeindehalle in Hohenmemmingen.
Die ersten Schneeflocken zaubern eine weiße Winterlandschaft in die Berge und die Skifahrer und Snowboardfahrer stehen in den Startlöchern für die neue Saison. Jedes Jahr am 1. November veranstaltet die Skischule des SSV Hermaringen seine Wintersport-Börse für gebrauchte und neue Wintersportartikel. Dazu gehören alle Gegenstände, die zum Wintersport verwendet werden: Ski, Snowboards, Ski- und Snowboardschuhe, Schlittschuhe, Wintersportbekleidung und diverses Zubehör.

Die Warenannahme findet am Sonntag, 01. November 2015 von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr in der Gemeindehalle Hohenmemmingen statt.

Der Verkauf geht dann von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr über die Bühne.

Ab 16:00 Uhr können nicht verkaufte Waren oder die Verkaufserlöse verkaufter Artikel abgeholt werden.

Die Skischule Hermaringen bemüht sich darum, nur Ware zum Verkauf zuzulassen, die den neuen Besitzern auch größtmögliche Sicherheit auf dem technischen Sektor gewährt. In den Verkauf sollen nur solche Geräte gelangen, die den derzeit gängigen Sicherheitsstandards entsprechen. Aber auch bei allen Warenangeboten gilt für die Verkäufer der Grundsatz: Bringen Sie nur Sportausrüstung zum Verkauf, die sie auch selbst noch benutzen würden. Bei den Skiern werden nur noch Carvingski zum Verkauf angenommen. Ski und Bindungen, die älter als zehn Jahre sind, sollen nicht mehr angeboten werden. Besonders gesucht sind alljährlich Kinderski und Kinderskischuhe. Aber auch im Snowboardbereich erfreuen sich Kinderausrüstungen immer größerer Beliebtheit. Zudem steht alljährlich ein großes Angebot an Wintersportbekleidung zum Verkauf. Die sachkundigen Mitglieder der Skischule Hermaringen stehen allen Kaufinteressenten mit Rat und Tat zur Seite. Während der ganzen Zeit stellt die Skischule ihr Winterprogramm vor, nimmt Anmeldungen zu den verschiedenen Angeboten wie Ein- und Mehrtagesfahrten entgegen und berät Interessenten für die Ski- und Snowboardschule.
Es gibt im Rahmen der Winterbedarfsbörse auch dieses Jahr wieder die Saisonhefte mit allen Ausfahrten, die die Skischule anbietet. Auch für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich
die Ski- und Snowboardschule Hermaringen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst ACHTUNG ÄNDERUNG

Der notdiensthabende Arzt ist an den Wochenenden sowie an Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen bei Nacht und Mittwochnachmittag über die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** unter der Telefonnummer **07321 480050** zu erreichen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 29. Oktober 2015
Rathaus-Apotheke, Am Rathaus 11, HDH-Schnaitheim

Freitag, 30. Oktober 2015
Brenz-Apotheke, Lange Straße 9, Herbrechtingen
Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen

Samstag, 31. Oktober 2015
Schiller-Apothke, Bergstraße 2, Heidenheim

Sonntag, 01. November 2015
Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstraße 6, Gerstetten

Montag, 02. November 2015
Karl-Olga-Apotheke, In den Schlossarkaden, Karlstraße 12, Heidenheim

Dienstag, 03. November 2015
Brücken-Apotheke, Ulmer Straße 55, Giengen
Albuch-Apotheke, Hauptstraße 72, Steinheim

Mittwoch, 04. November 2015
Schloss-Apotheke, Hauptstraße 51, Heidenheim

Donnerstag, 05. November 2015
Apotheke am Ottilienberg, Schnaitheimer Str. 15, Heidenheim

Augenärztlicher Notdienst

Auskunft erhalten Sie unter der augenärztlichen Notfallrufnummer Tel. 0180 50112098

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt. Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Heizungs- und Sanitär-Innung
Samstag, 31. Oktober – Sonntag, 01. November 2015
Miholic Franz, Heidenheim **Tel. 07321 965667**

Strom- und Gasversorgung **Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung **Tel. 0176 19547002**
Abwasserentsorgung **Tel. 0170 8904929**

Hebamme für Hausentbindungen:
Frau Anna Schlumpberger **Tel. 07324 2414**

Telefonseelsorge **Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19.30 Uhr im ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**

Johanneshaus Giengen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten im Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	KOMM-IN-CENTER zusätzlich:	Freitag	14:00 – 16:30 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr		Samstag	8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr			

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 29. Oktober 2015
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,** Evangelisches Gemeindehaus

Sonntag, 01. November 2015
Allerheiligen

Sonntag, 01. November 2015
10:00 Uhr Ski- und Snowboardbörse, **SSV Hermaringen, Abteilung Ski und Snowboard**, Gemeindehalle Hohenmemmingen

Dienstag, 03. November 2015
14:00 Uhr Kaffeenachmittag, **VdK Ortsverband Hermaringen**, Petri-Stube

Mittwoch, 04. November 2015
14:00 Uhr Besichtigung Luftzerlegungsanlage der Fa. AIRLIQUIDE in Gundelfingen, **SSV Hermaringen Treff der Älteren**, Bahnhof

Donnerstag, 05. November 2015
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,** Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

Rest-Mülltonne
Hermaringen: Freitag, 30. Oktober 2015 (KW 44)
Allewind: Donnerstag, 05. November 2015 (KW 45)

Bio-Mülltonne
Hermaringen: Freitag, 30. Oktober 2015 (KW 44)

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 22. Oktober 2015

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
Bürgermeister Mailänder gab folgenden Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 23. September bekannt:

Die Gemeinde verkauft den Bauplatz Güssenstraße 24 im Baugebiet „Nördlich der Güssenstraße“ an ein Ehepaar aus Hermaringen.

Generalsanierung der Güssenhalle
– Neubeschaffung von Tischen und Stühlen
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mailänder Architekt Seifert vom Architekturbüro GIP, Herrn Eichhorn von der Fa. Hiller und Herrn Steck von der Fa. Jäger. Herr Seifert stellte verschiedene Stühle und Stoffmuster sowie einen Tisch vor. Vor der Sitzung hatte die Projektgruppe Güssenhalle die Möglichkeit, die Stühle zu begutachten und darüber zu beraten.

In dieser Sitzung sollte vom Gremium die endgültige Auswahl der Tische und Stühle getroffen werden, welche dann über ein Leistungsverzeichnis ausgeschrieben werden sollen. Auswahlkriterium waren die Stuhlform, die Frage ob Stühle mit oder ohne Polster und welche Gleiter für den Fußboden gewünscht werden.

Für die Güssenhalle sind ca. 60 Tische und ca. 500 Stühle zu beschaffen. In diesem Zuge sollte nach Ansicht der Verwaltung auch die Bestuhlung des Musiksaales in der Rudolf-Magenau-Schule ausgetauscht werden. Es handelt sich hier um weitere 150 Stühle.

Man erhoffe sich durch die gemeinsame Beschaffung einen besseren Preis (für insgesamt 650 Stühle). Außerdem hätte man die gleichen Stühle in beiden Gebäuden und wäre somit flexibler im Hinblick auf Bestuhlung der Halle oder bei Reparaturen und Verschmutzungen der Stühle.

Nach reger Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dass das Büro GIP Stühle für Halle und Musiksaal ausschreiben soll, mit und ohne Polster, mit verschiedenen Gleitern und mit unterschiedlicher Reihenverbindung sowie den vorgestellten Tisch mit Klappbeschlag.

Projektgruppe „Georg-Elser-Denkmal in Hermaringen“
– Umbenennung der Güssenhalle in Georg-Elser-Halle
Bürgermeister Mailänder ging nochmals ganz kurz auf die Historie dieses Tagesordnungspunktes ein, nachdem die Entscheidung in der letzten Sitzung am 23.09.2015 vertagt wurde.

Neben anderen Vorschlägen, wie Denkmal vor dem Rathaus, Erinnerungstafel am Standort seines Geburtshauses und eine wiederkehrende Veranstaltungsreihe zu Themen wie Toleranz, Zivilcourage u. ä. entwickelte die Projektgruppe auch die Idee, Elser und seine Tat durch die Umbenennung der Güssenhalle in Georg-Elser-Halle zu würdigen.

Aus einer ganzen Reihe von Gründen, welche nach Auffassung der Projektgruppe für eine Umbenennung sprechen, griff Bürgermeister Mailänder die vielleicht wesentlichen vier heraus. Durch die vielen Aktivitäten, ob kulturell oder sportlich, kommen die Hermaringer Bevölkerung und auch Gäste von außerhalb in die Halle, so dass durch den neuen Namen – Georg Elser und seine große Tat buchstäblich in aller Munde wäre.

Durch die Generalsanierung und Modernisierung erhält unsere Halle innen und außen ein neues Gesicht, so dass dies ein günstiger Zeitpunkt wäre, eine Umbenennung vorzunehmen. Durch die Umbenennung soll nicht nur eine Würdigung Georg Elsers erfolgen, sondern auch ein Signal, vor allem an die jüngeren Generationen, ausgehen, dass es mehr denn je wichtig sei, so versteht die Projektgruppe die Würdigung des Widerstandskämpfers generell, Toleranz zu zeigen, sich einzumischen und Zivilcourage an den Tag zu legen. Ein weiterer Punkt wäre sicherlich die positive Außenwirkung, die Hermaringen mit einer Umbenennung im Hinblick auf die hier ansässigen, überregional agierenden Unternehmen, auch weit über die Landkreisgrenzen hinaus erzielen könnte. Es gibt also durchaus gute und nachvollziehbare Gründe, die Güssenhalle in Georg-Elser-Halle umzubenennen. Es sollte und dürfte jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass es nicht wenige Menschen im Dorf gibt, die den Namen Güssenhalle erhalten möchten. Und die Anzahl dieser Menschen sei in letzter Zeit, je näher die endgültige Entscheidung über eine Umbenennung rückt, größer geworden.

Der Name „Güssenhalle“ wurde 1973 nach dem Bau der Halle, nach einer erfolgten Befragung der Bevölkerung, wie denn die neue Halle heißen soll, vom damaligen Gemeinderat einstimmig beschlossen. Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die für den Erhalt des bisherigen Namens sind, nennen als Begründung, dass der Name damals durch einen breiten Bürgerkonsens entstand und dass die Halle, auch wenn sie ihr Äußeres etwas verändert hat, auch weiterhin die Güssenhalle bleiben wird, egal welchen Namen man ihr geben würde. Sie legen glaubhaft Wert darauf, dass ihre Meinung, den bisherigen Namen der Halle beizubehalten nichts damit zu tun hat, dass sie gegen eine Würdigung Georg Elsers in Hermaringen sind. Dies könne durch die anderen guten Vorschläge erfolgen. Es gebe sicherlich gute Gründe, eine Umbenennung vorzunehmen, jedoch dürfe man aber auch die Stimmen nicht einfach bei Seite schieben, die sich für eine Beibehaltung des bisherigen Namens aussprechen.

Ihm sei es wichtig, so Bürgermeister Mailänder, dass der heutige Beschluss nicht dahingehend interpretiert würde, dass in Hermaringen keine Würdigung Georg Elsers gewünscht wird. Letztlich dürfe die Frage einer angemessenen Würdigung Georg Elsers in unserer Gemeinde nicht darauf reduziert werden, ob die Halle umbenannt wird oder nicht. Dies habe auch die Projektgruppe nie so gesehen. Es sei eine Idee von mehreren. Es gebe weitere gute Vorschläge, um dem Thema gerecht zu werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde berichtet, dass man von vielen Hermaringer Bürgern angesprochen worden sei und man sich dem Wohle der Bürgerschaft verpflichtet fühle, auch wenn es unter Umständen gegen die eigene Meinung sei. Eine Spaltung der Gemeinde sei jedoch keinesfalls im Sinne des Gemeinderats. Die Namensgebung sollte beibehalten werden, die Würdung Elsers jedoch unbedingt in anderer Form vorangetrieben werden.

Nach einer emotionalen Diskussion wurde mit 2-Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen die Umbenennung der Halle abgelehnt.

Besetzung von Ausschüssen
Durch das Ausscheiden von Frau Dagmar Holzschuh aus dem Gemeinderat war es erforderlich, dass für das Kindergarten-Kuratorium ein neues Mitglied gewählt wird, welches künftig diesen Ausschuss besetzt.

Die Stelle des ordentlichen Mitglieds der UBV-Fraktion (und evtl. der Stellvertretung) im Kindergarten-Kuratorium war neu zu besetzen.

Weiterhin ist Frau Holzschuh Mitglied in der Projektgruppe „Georg-Elser-Denkmal in Hermaringen“ und „Für-Einander“,

bis dato auch als Vertreterin der UBV-Fraktion, künftig als Bürgerin. Hier sollte die UBV-Fraktion evtl. ebenfalls ein neues Mitglied benennen.

Einstimmig wurden im Wege der Einigung folgende Gemeinderätinnen der UBV-Fraktion gewählt:

Beim Kindergarten-Kuratorium rückt Gemeinderätin Silke Hanak zum ordentlichen Mitglied nach und Gemeinderätin Ute Laib wird zur Stellvertreterin ernannt. Für die beiden Projektgruppen wird Gemeinderätin Ute Laib ernannt.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
Hauptamtsleiter Uherek führte aus, dass die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in Unterkünften von den Kommunen über eine Satzung geregelt werden soll. Diese Satzung gab es bei der Gemeinde Hermaringen bis dato noch nicht.

Aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen, die jetzt und in nächster Zeit untergebracht werden müssen, werden vermutlich weitere Flüchtlinge im Rahmen der sog. Anschlussunterbringung auch unserer Gemeinde zugeteilt. Die Unterkunfts- und Nebenkosten der Flüchtlingsunterkünfte werden gemäß den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes von der Unteren Aufnahmebehörde des Landratsamtes Heidenheim getragen. Die restliche Versorgung der Flüchtlinge wird ebenfalls von der Unteren Aufnahmebehörde sichergestellt.

Durch eine Gebührenregelung per Satzung wird die Abrechnung der für die Flüchtlingsunterkünfte entstandenen Kosten zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt künftig einfacher und praktikabler.

Als Gebührenmaßstab kommt entweder ein flächen- oder ein personenbezogener Maßstab in Betracht. Bei Gemeinschaftsunterkünften, in denen mehrere Personen untergebracht werden, wird schon aus Praktikabilitätsgründen empfohlen, nur eine Gebühr pro Person in Betracht zu ziehen.

Nach kurzer Diskussion im Gremium wurde die Satzung einstimmig beschlossen. Sie tritt zum 01.11.2015 in Kraft.

Die Satzung wird auf Seite 525 bis 526 in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Freiwillige Feuerwehr Hermaringen
– Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung
Kämmerin Wilhelmstätter führte aus, dass in der Vergangenheit immer wieder das Thema „Höhe der Entschädigungen und für welche Funktionen“ diskutiert wurde. Sie erklärte weiterhin, dass sich mittlerweile auch der Kreisfeuerwehrverband und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg mit dieser Thematik befassen.

Ziel der Feuerwehrverbände sei es, unter Berücksichtigung von Parametern wie Größe der Kommune, Organisationsstruktur und Mannschaftsstärke der Feuerwehren, eine landesweite Empfehlung zu erarbeiten, die künftig als Richtwert dienen soll für welche Funktionen und in welcher Höhe angemessene Entschädigungen bezahlt werden. Somit könnte eine annähernde Gleichbehandlung, zumindest innerhalb des Landkreises, erreicht werden. Erfahrungsgemäß ist eine absolute Vergleichbarkeit der Wehren aus den unterschiedlichsten Gründen aber nicht möglich.

Im Rahmen der letzten Diskussion zu diesem Thema im Gemeinderat wurde deutlich, dass die Verteilung der verschiedenen Aufgaben innerhalb unserer Feuerwehr auf mehrere Schultern ein zentrales Anliegen des Gremiums darstellt, damit die jederzeitige Funktionsfähigkeit unserer Wehr dauerhaft gewährleistet sei. Nach dem Wechsel an der Führungsspitze der Hermaringer Feuerwehr Anfang 2015 griffen die neuen Verantwortlichen das Anliegen des Gemeinderates auf und verteilten die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Feuerwehr neu.

Folgende Funktionsträger-Stellen wurden neu geschaffen:
2. Stellvertreter des Kommandanten, 2. Gerätewart Fahrzeuge, Gerätewart Atemschutz, Gerätewart Schlauch, Gerätewart Funk, Kleiderwart, Administrator Homepage und Einsatzdokumentation.

Diese zusätzlichen Funktionen müssen in die Entschädigungssatzung eingearbeitet werden. Gleichzeitig ist die Festlegung von entsprechenden Aufwandsentschädigungen erforderlich. Analog der Regelungen in den Entschädigungssatzungen der anderen Wehren im Landkreis Heidenheim wurde auch die Berechnungsgrundlage für Einsatzentschädigungen angepasst.

Bisher erhielten unsere Feuerwehrangehörigen je volle Stunde 10 Euro. Bei angefangenen Stunden wurde auf eine halbe Stunde aufgerundet. Dies hatte zur Folge, dass Feuerwehrangehörige, deren Einsatz bis zu einer halben Stunde dauerte, lediglich 5 Euro Entschädigung erhielten und dies zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies mit Blick auf das enorme ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrangehörigen nicht mehr angemessen. Deshalb soll die Entschädigungsbasis nicht mehr die volle, sondern die angefangene Stunde sein. Dadurch erhalten die Feuerwehrangehörigen auch bei kürzeren Einsätzen auf jeden Fall 10 Euro.

Dem Gremium lag eine Übersicht über die Entschädigungsregelungen vergleichbarer Feuerwehren im Landkreis vor. Der Verwaltungsvorschlag wurde mit dem Feuerwehrausschuss der örtlichen Wehr abgestimmt.

Man wolle im Interesse der Feuerwehr allerdings nicht so lange mit den neuen Entschädigungsregelungen zuwarten, bis irgendwann die kommenden Landesempfehlungen vorliegen. Sollten diese deutlich von den künftig für unsere Wehr geltenden Entschädigungsregelungen abweichen, müsste eventuell zu gegebener Zeit nachjustiert werden.

Nach kurzer Beratung wurde die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung einstimmig beschlossen. Sie tritt zum 01.12.2015 in Kraft.

Die Satzung wird nächste Woche veröffentlicht.

Schafweideverpachtung 2016 – 2018
Die Schafweide der Gemeinde Hermaringen wurde letztmals mit Beschluss vom 13.12.2012 für die Dauer vom 01.01.2013 bis 31.12.2015 verpachtet. Derzeitige Pächter sind für den Bezirk I Andreas Hopfenziz aus Hürben und für den Bezirk II Andrea Stricker aus Bergenweiler.

Seit der Neuordnung der Bezirke ab 2013 umfasst der Bezirk I (Hopfenziz) 17,48 ha und der Bezirk II (Stricker) 76,17 ha. Die derzeitige Pacht für Bezirk I beträgt 195 Euro/Jahr und für Bezirk II 850 Euro/Jahr.

Bürgermeister Mailänder lobte ausdrücklich die Arbeit der Schäfer, die einen äußerst wichtigen Beitrag zum Schutz und Erhalt unserer heimischen Kulturlandschaft leisten. Die Qualität der Beweidung sowie die Zusammenarbeit untereinander und mit der Verwaltung kann ohne Einschränkung als sehr gut bezeichnet werden.

Im Einvernehmen mit den bisherigen Pächtern wurde einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die kommunale Schafweide auch für die nächsten 3 Jahre zu den gleichen Bedingungen an Frau Stricker und Herrn Hopfenziz zu verpachten.

Volkshochschule Hermaringen

und

Elternbeirat der Rudolf-Magenau-Schule

präsentieren

Zu Beginn der Herbstferien wollen wir dieses Jahr wieder zwei Filme anbieten.

Kinotag in den Herbstferien am Montag, 02. November 2015

um 14:30 Uhr „Cinderella“ (ohne Altersbeschränkung, 101 Min.)

um 17:00 Uhr „Fünf Freunde 4“ (Freigegeben ab 6 Jahren, 93 Min.)

Ort: Rudolf-Magenau-Schule – Eintritt frei

Für Getränke und „Kinosnacks“ ist gesorgt.
Bringt also etwas Taschengeld mit, damit Ihr diese Leckereien probieren könnt.

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung standesamtlicher Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen können auf Grund der Umstellung des Datenaustausches zwischen den Standesämtern und Meldeämtern auf ein elektronisches Verfahren nur veröffentlicht werden, wenn dies dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an julia.spaegele@hermaringen.de mitgeteilt wird.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde unter Tel. 07322 9547-13.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung, vom 1. – 15. November 2015

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

70 Jahre Frieden in Deutschland ist nicht selbstverständlich. Leider wird die Tatsache, dass Frieden kein Naturzustand ist und immer wieder neu gestiftet werden muss, anhand der derzeitigen Krisen am Rande Europas klar aufgezeigt.

Noch nie hat die Welt in den letzten 70 Jahren so gebrannt. Weltweit sind deshalb 60 Millionen Menschen auf der Flucht.

Der Volksbund leistet durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit Jahrzehnten Friedensarbeit. Er wurde im Jahre 1919 gegründet und ist somit eine der ältesten Bürgerinitiativen unseres Landes.

Der Volksbund arbeitet in 45 Staaten. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Jedes einzelne Kriegsgrab ist eine Mahnung gegen das Vergessen und zugleich eine Verpflichtung zum Erhalt des Friedens.

Schwerpunkt unserer Friedensarbeit ist seit den 90er Jahren Osteuropa. Hier forderte der 2. Weltkrieg die meisten Opfer. Aber auch neue Aufgaben gilt es zu bewältigen. Zum Beispiel steht aktuell in Montenegro der Baubeginn eines Sammelfriedhofes in Podgorica für Gefallene des Zweiten Weltkriegs an, der nach einem Abkommen möglich wurde.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung und wurde zuletzt durch den Preis des Westfälischen Friedens im Oktober 2014 ausgezeichnet. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier betonte in seiner Laudatio: „Ihre Arbeit ist nie zu Ende“.

Bitte helfen Sie daher dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei.

In Ihrer Gemeinde/Stadt konnten in diesem Jahr leider keine freiwilligen Helfer für die Haus- und Straßensammlung gefunden werden. Deshalb wurde dem heutigen Mitteilungsblatt ersatzweise ein Überweisungsformular beigelegt, das gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt darstellt.

Der Volksbund und Ihre Gemeinde/Stadt bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen (Konto 2626 664 bei der BW/Bank Baden-Württemberg, Stuttgart, BLZ 600 501 01, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600).

gez. Johannes Schmalzl
Regierungspräsident und
Landesvorsitzender

gez. Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister und
Bezirksvorsitzender
Nordwürttemberg

Widerspruch zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt.

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, (Beispiel: wird man 2017 18 Jahre, erfolgt die Übermittlung am 31.03.2016) an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Im Nachrichtenblatt der Gemeinde Hermaringen wird regelmäßig einmal im Jahr auf das Widerspruchsrecht verwiesen.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz widersprochen haben.

Sollten Sie zu dem Personenkreis gehören, der im nächsten Jahr volljährig wird und keine Übermittlung der Daten wünschen, geben Sie bitte diesen Widerspruch baldmöglichst im KOMM-IN-CENTER bei Frau Spägele ab.

Meldung von defekten Straßenlampen

Bitte melden Sie defekte Straßenlampen beim Sekretariat Frau Reinle, Tel.: 9547-0, Fax: 9547-40 oder sekretariat@hermaringen.de.

Wichtig bei Ihrer Meldung ist, dass Sie den **genauen Standort** sowie die **Straßenlampennummer** durchgeben. Diese befindet sich am Laternenmast.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wer möchte in diesem Jahr seinen Baum der Gemeinde als Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen?

Bitte melden Sie sich bei entsprechendem Interesse bei unserem Technischen Leiter, Herrn Reiner Grupp, Mobil: 0176 19547001, damit er mit Ihnen einen Besichtigungstermin vereinbaren kann.

Vielen Dank im Voraus.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ausbildungsplatz

Gemeinde Hermaringen

Zum Ausbildungsstart am **01.09.2016** bieten wir jungen, engagierten Menschen die Chance auf eine vielseitige und zukunftsorientierte Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten.

Wenn Sie Interesse an der Ausbildung in unserem Dienstleistungsunternehmen haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30.11.2015** an die Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen.

Für erste Fragen steht Ihnen Frau Reinle unter der Rufnummer 07322 9547-12 gerne zur Verfügung.

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

_____

Hermaringen, den _____

_____
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen am 22.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1
Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 11 oder 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG –, vom 19.12.2013, GBI. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2
Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3
Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4
Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnut. zung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er:
1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Anschrift oder einen Gegenstand in den gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft halten will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5
Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten.

§ 6
Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7
Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8
Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alte Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihrem Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9
Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe oder ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10
Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterbringung aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11
Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung. (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12
Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 180,31 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14
Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz. 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühr entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. November 2015 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeord-nung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt auch, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Freitag, 30. Oktober
Frau Dora Wieland,
Hohweiher 8, zum 72.

Herrn Karl Hager,
Hegelstraße 5, zum 81.

am Mittwoch, 04. November
Herrn Horst Schneider,
Oskar-Enslin-Straße 7, zum 83.

Freiwillige Feuerwehr

Terminvorschau:
10.11.2015: Übung Maschinisten
17.11.2015: Atemschutzbelastungsübung
24.11.2015: Übung Einsatzabteilung

Einsatz: Schwan in Freileitung
Einsatzzeit: Samstag, 24.10.2015, 15:15 Uhr
Alarmierung: Telefon
Alarmstichwort: Schwan in Freileitung
Einsatzfahrzeug: MTW

Die Hermaringer Feuerwehr wurde wegen einem in einer Freileitung hängenden Schwan in den Giengener Weg gerufen. Der Einsatz für die vier mit dem MTW ausgerückten Hermaringer Feuerwehrmänner war nach einer knappen Stunde beendet.

Kirchen

Evangelische
Kirchengemeinde
Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax -24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de

Wochenspruch:
Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

1. Korinther 3,11

Samstag, 31. Oktober
09:00 Uhr Treffen des Jugendmitarbeiterkreises zum Frühstück im Gemeindehaus und
11:30 Uhr zur Planung der nächsten Projekte
13:30 Uhr Kirchlicher Traugottesdienst des Brautpaares Andrea und Fabian Mannes mit Taufe von Amelie Mannes (Pfarrer Hägele)

Sonntag, 01. November – 22. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Gottesdienst
Predigttext: Matthäus 5, 1-10
Predigtthema: „Was ist ein Christ …?“
(Pfarrer Hägele)

Samstag, 07. November
09:00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus in Zusammenarbeit mit den Landfrauen Hermaringen zum Thema: „Ich hab gedacht, du hast gedacht …“
Referentin: Rita Reichenbach-Lachenmann

Sonntag, 08. November –
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
10:00 Uhr Gottesdienst
(Prädikant Kurt Keller aus Hermaringen)
10:00 Uhr Krippenspielprobe des Kinderabenteuerlandes im Gemeindehaus (bis 11:00 Uhr)
14:00 Uhr Kaffee- oder Teestunde im Gemeindehaus

Gemeindebücherei

im Evang. Gemeindehaus
Die Bücherei für Alle
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Die wöchentlichen Öffnungszeiten sind:
Dienstag und Donnerstag 16:30 bis 18:00 Uhr
Bei Fragen und Anregungen steht Karina Weiß gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Achtung: In den Herbstferien von Dienstag, 03. November 2015 – einschließlich Donnerstag, 05. November 2015 ist die Bücherei geschlossen.
Wer Lesematerial für die Ferien benötigt, kann gerne noch heute, am 29. Oktober 2015 vorbeikommen!

3. Treffen des Jugendmitarbeiterkreises am Samstag, 31. Oktober 2015 im Gemeindehaus
Herzliche Einladung an die Jugendmitarbeiter (MAK) zum 3. Treffen am **Samstag, 31. Oktober von 09:00 – 11:30 Uhr** im Gemeindehaus im Jugendraum des 1. Obergeschoss zum Frühstück.
Wir möchten die nächsten Projekte für das Jahr 2016 mit Euch besprechen.

Achtung geänderte Gottesdienstzeit am Sonntag, 01. November 2015
Seit Januar 2014 wurde der Beginn des Gottesdienstes „in der Regel“ auf 10:00 Uhr festgelegt. **Jetzt am Sonntag, 01. November 2015 greift die Ausnahmeregelung für Doppeldienste.** Pfarrer Steffen Hägele hält zuerst den Gottesdienst in Sontheim und dann **um 10:30 Uhr in Hermaringen.** Wir bitten um Ihre Beachtung und um Ihr Verständnis!

Pfarramtliches
Pfarrer Hägele hat vom **Montag, 02. November – einschließlich Dienstag, 10. November 2015** Urlaub.
Die Vertretung während dieser Zeit hat Pfarrer in Ruhe Hans-Georg Karle aus Giengen, Tel. 07322 9333654.

Herzliche Einladung an die Kinder zum Krippenspiel im Gottesdienst an Heilig Abend um 16:00 Uhr
Liebe KALA und Jungschar-Kinder!
Auch dieses Jahr wird es wieder ein Krippenspiel an Heilig Abend im Nachmittagsgottesdienst geben. Wenn Ihr an einer Rolle interessiert seid, dann gebt einfach einen Umschlag mit Name, Alter und Telefonnummer bis zum **5. November 2015** bei einer der folgenden Adressen ab.
- Claußnitzerweg 2 (Kupferschmied)
- Kronenstraße 38 (im alten Dorf)

Wir werden uns dann jede Woche am Sonntag von 10:00 Uhr – 11:00 Uhr treffen und kräftig für unseren großen Auftritt üben.
Und zwar an den nachfolgend aufgeführten Sonntagen:
- 08. November (erstes Treffen), 15., 22., 29. November
- 06., 13., 20., 23. Dezember (Generalprobe – nähere Infos werden noch folgen)
- 24. Dezember („Vorführung“)

Wenn man an einem Termin keine Zeit haben sollte, einfach mündlich oder per E-Mail (regeralina@web.de) abmelden.

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Vorankündigung:
Frauenfrühstück am 07. November 2015
Landfrauenverein und Evangelische Kirchengemeinde laden herzlich zum gemeinsamen Frauenfrühstück um **09:00 Uhr** in das Gemeindehaus ein. Wir wollen miteinander eine kleine „Auszeit“ nehmen, gemeinsam frühstücken und ins Gespräch kommen. Frau Reichenbach-Lachenmann, Bildungsreferentin vom Landfrauenverband Württemberg-Baden, wird uns mit ihrem Thema „Ich hab gedacht, du hast gedacht … bestimmt interessante Impulse geben. Um einen Kostenbeitrag von 7,00 € wird gebeten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Vorankündigung:
Herzliche Einladung zur Kaffee- oder Teestunde am Sonntag, dem 08. November 2015 im Ev. Gemeindehaus in der Zeit von 14:00 – 16:30 Uhr
Herzliche Einladung zur nächsten Kaffee- oder Teestunde am **Sonntag, 08. November 2015** im evangelischen Gemeindehaus.
Ab 14:00 Uhr stehen selbstgemachte Kuchen (auch zum Mitnehmen), Kaffee, Tee und Getränke für Sie bereit. Wir freuen uns, wenn unser Angebot rege angenommen wird und laden dazu recht herzlich ein. In zwangloser Atmos-phäre können Sie Menschen begegnen und miteinander ins Gespräch kommen.

Vorankündigung für die Kleidersammlung Bethel
Die Kleidersammlung für die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel findet in diesem Jahr vom 16. – 21. November statt. Gerne werden gut erhaltene Kleidungsstücke und Schuhe (bitte paarweise zusammenbinden) angenommen. Abgabestelle ist das Evang. Gemeindehaus am **Dienstag, 17.11.2015 und am Donnerstag, 19.11.2015 von 16:00 – 18:00 Uhr** zu den Öffnungszeiten der Bücherei. Bitte die abzugebenden Kleidersäcke in das Gemeindehaus unter die Treppe stellen. Die leeren Kleidersäcke liegen ab sofort in der Kirche und im Gemeindehaus aus.

Herzliche Einladung zum Vortag und Gespräch: „Befreit die Tiere!?“ am Dienstag, 03. November 2015 um 20:00 Uhr im Paulusgemeindehaus in Heidenheim mit Dr. Clemens Dirscherl
Das Evangelische Bauernwerk in Württemberg in Kooperation mit dem Evang. Erwachsenenbildungswerk und dem Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) lädt zum Vortrag: „Befreit die Tiere!? – Die Tierrechtbewegung und ihre Bedeutung für Landwirtschaft und Gesellschaft – Eine ethische Bestandsaufnahme, mit Dr. Clemens Dirscherl aus Waldenburg, Geschäftsführer Evangelisches Bauern in Württemberg, am Dienstag, dem 03. November 2015, um 20:00 Uhr ins Paulusgemeindehaus/Haus der Evang. Kirche Heidenheim, ein.

Weitere Informationen siehe Aktuelles.

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: KathParramt.Sontheim@freenet.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr,
Di. 14:00 – 17:00 Uhr, Messnerin: Christine Tabor, Tel. 4198

Wochenspruch:
Freut euch alle im Herrn am Fest aller Heiligen; mit uns freuen sich die Engel und loben Gottes Sohn.

Samstag, 31. Oktober 2015
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche, Giengen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen

Sonntag, 01. November 2015
Hochfest Allerheiligen
L1: Offb 7,2-4.9-14 L2: 1 Joh 3,1-3 Ev: Mt 5,1-12a
10:30 Uhr Kinderkirche in Sontheim, Gemeindezentrum
14:00 Uhr Friedhof Hermaringen, Gräberbesuch – bitte Gotteslob mitbringen

Samstag, 07. November 2015
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche, Giengen

Sonntag, 08. November 2015
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen

Aus unserer Kirchengemeinde ist verstorben:

Herr Manfred Hartmann

Herr, nimm‘ unseren Verstorbenen auf in dein ewiges Leben.

Herzliche Einladung zur Kinderkirche Sontheim
Am **kommenden Sonntag, 01.11.2015 um 10:30 Uhr** feiern wir im Gemeindezentrum in Sontheim wieder Kinderkirche. Dieses Mal werden wir die Geschichten vom **Heiligen Franziskus** mit allen Sinnen erfahren, also sehen, hören und sogar spüren. Wir freuen uns auf Euch!

Info-Abend zur Firmvorbereitung
Am **Freitag, 17. Juni 2016 um 18:00 Uhr** wird Weihbischof Thomas Maria Renz Jugendlichen aus Burgberg, Hermaringen und Sontheim die Firmung spenden.
Der Info-Abend mit Anmeldung zur Firmvorbereitung ist am **Dienstag, 01. Dezember 2015, um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Burgberg** (Grafeneckstraße, gleich neben der Kirche). Alle katholischen Jugendlichen der achten Klasse, die bei der Firmvorbereitung mitmachen wollen, sind herzlich zu diesem Abend eingeladen, an dem über den Verlauf und die Termine der Vorbereitungszeit informiert werden.
Gemeinsam mit den Jugendlichen sind auch die Eltern zu diesem Abend herzlich eingeladen!

Öffnungszeiten Pfarrbüro in den Ferien
Das Pfarrbüro ist in den Herbstferien (02. – 06.11.2015) nur **am Dienstag, 03.11.2015 von 14:00 – 17:00 Uhr** geöffnet – mit der Bitte um Beachtung.

Bürozeiten: Kath. Pfarramt,
Schillerstraße 6, 89567 Sontheim an der Brenz
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Telefon: 07325 922673
E-Mail-Adresse: KathPfarramt.Sontheim@freenet.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de

Evangelische
Chrischona-Gemeinde
Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736; Internet: **www.chrischona-sontheim.de**

Donnerstag, 29. Oktober
18:30 Uhr Jungbläser
19:30 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 30. Oktober
16:30 Uhr Abenteuerland 3 Jahre bis 1. Klasse
18:00 Uhr Abenteuerland 2. Klasse bis 12 Jahre

Samstag, 31. Oktober
14:00 Uhr Mitgliederversammlung
15:00 Uhr Gemeindeversammlung
20:15 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 1. November
10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Mittwoch, 4. November
15:00 Uhr Bibelkreis in Hermaringen
17:15 Uhr Biblischer Unterricht - Ferien
18:30 Uhr Teenkreis - Ferien

Donnerstag, 5. November
18:30 Uhr Jungbläser – Ferien
19:30 Uhr Posaunenchorprobe – Ferien

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen möchten wir Sie herzlich einladen!

Achtung Redaktionsschluss in KW 46 vorverlegt!

Redaktionsschluss für das Güssenblättle KW 46 ist am **Montag, 09.11.2015 14:00 Uhr.**

Bitte unbedingt einhalten!

Vereine

Landfrauen
Hermaringen

gegründet 1995

LandFrauen Hermaringen

Termine im November 2015:
02.11.2015, 14:30 Uhr
Kunkelstube in der Mensa der Rudolf-Magenau-Schule. Dagmar Holzschuh stellt uns schwäbische Familienunternehmen vor – „quadratisch, praktisch und ökologisch"! Wir freuen uns über zahlreiche Besucherinnen. Wer einen Abholdienst benötigt, meldet sich bitte bei Karin, Tel. 23445.

07.11.2015, 09:00 Uhr
Frauenfrühstück im Evangelischen Gemeindehaus gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde.

23.11.2015, 19:30 Uhr
Einstimmung auf den Advent einschl. der Feier unseres 20-jährigen Vereinsjubiläums.

28.11.2015
Teilnahme am Adventsmarkt im Mitteldorf.

Die Teilnehmerinnen unseres **Ausflugs am 09.12.2015 nach Augsburg,** welche noch keine Anzahlung gemacht haben, bitten wir um Überweisung von 10 Euro auf unser Konto IBAN: DE60 6325 0030 0001 4243 93
BIC: SOLADES1HDH. Wir haben bei diesem Ausflug im Bus noch einige Plätze frei – falls Gäste mit auf den Weihnachtsmarkt in Augsburg fahren möchten. Karten für den Besuch der Augsburger Puppenkiste sind allerdings keine mehr vorhanden.

Sport

Sport-Club
Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Gymnastik/Turnen

Angebote nach den Herbstferien

Immer montags:
Ort: SC-Vereinsheim/Saal

17:00 – 18:00 Uhr	**Bärenstarke Kids** Alter: 3 – 6 Jahre Leitung: Christine Hanak und Saskia Müller
18:00 – 19:00 Uhr	**Just for Kids – wir bringen Kinder in Bewegung** Alter: 6 – 10 Jahre Leitung: Evelyn Müller und Christine Hanak
19:00 – 20:00 Uhr	**Teens in Action** **Rope Skipping – das etwas andere Seilspringen!** Alter: 10 – 14 Jahre Leitung: Evelyn Müller und Kathrin Vella und Leonie Kling
ab 02.11.2015 20:00 – 21:00 Uhr	**Zumba®**

Immer mittwochs:
Ort: SC-Vereinsheim/Saal

17:00 – 18:00 Uhr	**Eltern-Kind-Turnen** Alter: 1 – 3 Jahre Leitung: Christine Hanak
18:00 – 19:00 Uhr	**Wirbelsäulengymnastik** Leitung: Bärbel Söll
19:00 – 20:00 Uhr	**Männergymnastik** Leitung: Monika Schäffer
20:00 – 21:00 Uhr	**Bodyforming** Leitung: Monika Schäffer

Immer donnerstags:
Ort: SC-Vereinsheim / Saal

17:00 – 18:00 Uhr	**Funktionelle Gymnastik ab 60** Leitung: Doris Rohrer

ab 05.11.2015

18:30 – 19:30 Uhr	**Zumba®**

Anmeldung zu den Kursen vor Teilnahme über die Geschäftsstelle erforderlich.
E-Mail: www.geschaeftsstelle@sportclub-hermaringen.de
Tel.: 07322 23298

Aktuelle Kursangebote können auf unserer Homepage www.gymnastik.sportclub-hermaringen.de nachgelesen werden

Hallo Kinder,
leider fallen wegen der Herbstferien nächste Woche unsere Turnstunden aus. Schöne Ferien wünschen Euch Eure Übungsleiterinnen und Assistentinnen Christine, Evelyn, Saskia, Kathrin und Leonie.

Tischtennis

Ergebnisse vom Wochenende:

Kreisliga A: TTC Härtsfeld 1 – SC Hermaringen 2 9 : 3
Auf verlorenem Posten stand die Zweite beim verlustpunktfreien Tabellenführer. Für den SCH punkteten Groll/Hatzak im Doppel sowie Molnar und Basler in den Einzeln.

Kreisklasse A: SC Hermaringen 3 – TV Steinheim 2 6 : 9
Eine unglückliche Niederlage kassierte die Dritte gegen Steinheim. Brezger/Burkhardtsmaier siegten im Doppel, aber in den Einzeln konnten sich nur noch Brezger 2 x, Burkhardtsmaier, Röscheisen und Meuser durchsetzen.

Kreisliga U18: SC Hermaringen – TSG Giengen 6 : 0
Die TSG Giengen konnte keine Mannschaft stellen, somit kam die Jugend U18 zu einem kampflosen 6 : 0-Sieg.

Kreisklasse U15: TTC Härtsfeld – SC Hermaringen 0 : 10
Lediglich vier Satzgewinne überließ die U15-Mannschaft beim deutlichen 10 : 0-Erfolg den Gastgebern.
Felix Scherand/Sebastian Erb und Eva Ott/Jonathan Zenker siegten in den Doppeln und auch in den Einzeln.

Die nächsten Spiele:
Samstag 31.10.2015
18:00 Uhr TTC Herbrechtingen 2 – SC Hermaringen 3;
19:00 Uhr SC Hermaringen 1 – VFL Gerstetten 1;
Sonntag 01.11.2015
10:00 Uhr SC Hermaringen 2 – TV Unterkochen 3

Gez. D. Göth

Fußball

Aktive

1. Mannschaft:
SC Hermaringen – SG Königsbronn/Oberkochen 2 : 3 (1 : 1)

Gegen den direkten Tabellennachbarn setzte es nach der Derby-Pleite in Burgberg eine erneute Niederlage, die man sich größtenteils selber zuzuschreiben hat.

Die Gäste wirkten dabei in den ersten 20 Spielminuten gedankenschneller, spielten nach Ballverlusten des SC schnell in die Spitze und sorgten in unserer an diesem Tage nicht sattelfesten Hintermannschaft ständig für Gefahr. Nicht ganz überraschend geriet man nach rund einer Viertelstunde bereits ins Hintertreffen, als der SG-Stürmer im Strafraum unbedrängt zum Abschluss kam und sein abgefälschter Schuss im SC-Netz einschlug. Mitte der ersten Hälfte raufte unsere Mannschaft sich dann langsam zusammen, betrieb nun mehr läuferischen Aufwand und kam mit einer der ersten eigenen Tormöglichkeiten in der 28. Spielminute durch K.o. zum Ausgleich. In der Folge blieb man optisch weiterhin am Drücker, allerdings unterliefen im Aufbauspiel nach wie vor zu viele Abspielfehler, so dass man mit dem 1 : 1 die Seiten wechselte.

Wie schon in der Vorwoche gehörten die ersten Minuten nach Wiederanpfiff dann dem SC. Bereits in der gegnerischen Hälfte setzte man die Gäste unter Druck und konnte die Überlegenheit in der 54. Minute dann auch zur Führung nutzen. Stein setzte sich im Mittelfeld energisch durch und schloss aus 20 m Torentfernung überlegt ab. Eigentlich nicht zu erklären, wieso man nach und nach das Heft dann wieder aus der Hand gab. Zwischen Ausgleich in der 64. Minute und der Führung für die SG lagen rund 10 Minuten, in welchen man bei hohen Bällen in den Strafraum keine Zuordnung hatte und leichtfertig den Sieg an diesem Tag verschenkte. Trotz Unterzahl rappelte man sich in der Schlussphase nochmal auf, kam auch zu einigen ganz guten Torchancen – die Gäste kämpften jedoch mindestens genauso verbissen um den Dreier und hatten bei den gefährlichen Kontern eigentlich die Möglichkeit, das Spiel vorzeitig zu entscheiden. So bleib es zwar bis zum Schluss spannend, dennoch waren die Punkte letztlich futsch und weil man am nächsten Wochenende spielfrei ist und der Konkurrenz vermutlich beim Punkten zuschauen darf, ist der Kontakt zur Tabellenspitze damit bis auf Weiteres abgerissen.
Es spielten: Geyer, A. Mayer, Noller, Stein, Steeger (46. Eberhardt), Cieslik (74. Burkhardtsmaier), Haas (83. Braunmiller), M. Staudenmeyer Grundler, L. Staudenmeyer, Caro.

Junioren

A-Jgd.-QS 5
SGM Juniorteam Brenztal : SGM Härtsfeld-Kösingen 4 : 1
Zu einem weiteren wichtigen Sieg kam die Mannschaft des Juniorteams beim Heimspiel gegen die Gäste vom Härtsfeld. Je länger die Saison geht umso besser kommt das Team in Schwung und sichert sich mit diesem 4 : 1-Heimsieg den 2. Tabellenplatz. In dieser Quali.-staffel ist aber noch nichts gewonnen und der mögliche Aufstieg wird wahrscheinlich erst am letzten Spieltag entschieden, also dran bleiben Jungs und konzentriert bei der Sache bleiben.

Nächstes Spiel:
So. 08.11., 14:30 Uhr
TSV Herbrechtingen – SC Hermaringen
Vorspiel Reserve ab 12:30 Uhr

B-Jgd.-QS 7
SGM Juniorteam Brenztal : SGM Ebnat/Waldhausen/Unterkochen 2 : 1

Dieses Spiel kann man mit einfachen Worten beschreiben… schlechtestes Saisonspiel und dennoch gewonnen. Man kann sich bei dem Gegner bedanken, der deutlich stärker zum Rückspiel in Giengen antrat als angenommen, da trifft die alte Fußball-Weisheit wieder zu, jedes Spiel ist anders. Die kämpferische Einstellung stimmte aber im Bereich des Stellungsspiels und Zweikampfverhalten wurden die Vorgaben die man in der Kabine besprach einfach nicht umgesetzt. Der Gegner war schneller am Ball und besser in den Zweikämpfen und kam so zur 0 : 1-Führung, als die Defensive des Juniorteams einfach nicht aufpasste und noch schlimmer durch ein Foul im Strafraum bekam der Gegner einen berechtigten Elfmeter zugesprochen, doch durch eine Superparade unseres Tobi Baier blieb es beim 0 : 1. Das war aber irgendwie ein Weckruf für das Team und durch einen herrlichen Flankenschuss gelang der Ausgleich zum 1 : 1. In der 2. Hälfte übernahm dann das Juniorteam wieder die Hoheit über das Spiel und kam durch einen groben Abwehrschnitzer der Gäste zum 2 : 1. Besonders hervorheben muss man unseren Ersatztorwart: Tobias Baier der eigentlich Feldspieler ist und nur im Tor stand weil der eigentliche Torwart krank war. Tobi das haste super gemacht. Durch diesen Sieg konnte das Juniorteam den 1. Platz in der Tabelle zurückerobern, aber es wird noch richtig spannend, denn es kommt am Sonntag der Tabellenzweite zu uns nach Giengen und da zählt es.

Also Fans am Sonntag:
Juniorteam Brenztal I : SGM Härtsfeld-Kösingen
10:30 auf dem SC-Giengen-Sportplatz

Wie immer Dank an unsere Fans, die wieder zahlreich erschienen waren.
Torschützen: Sebastian Braun, Corvin Frey

C-Jgd.-QS 7
TSG Schnaitheim : SGM Juniorteam Brenztal I 2 : 0

C-Jgd.-QS 9
SV Mergelstetten : Juniorteam Brenztal II 8 : 3
Leider konnten unsere C-Jugendteams am Wochenende nicht gewinnen. Bleibt dran Jungs und es klappt dann auch wieder vielleicht schon am Wochenende, also Köpfe nicht hängen lassen und weiter geht's. Training, Training…

Ihr könnt mehr und es werden auch wieder Spiele gewonnen, man verliert zusammen und man gewinnt zusammen.

D-Junioren
SG Hermaringen/Hohenm. – SGM Herbrechtingen/Bolh. I
2 : 1 (0 : 0)
Die Gäste zeigten sich im Vergleich zum Hinspiel vor allem in der Abwehr deutlich verbessert, trotzdem konnten wir uns einige Tormöglichkeiten erarbeiten. Wir trafen jedoch das Tor selten und wenn doch, dann war der gute Gästetorspieler auf dem Posten und entschärfte die Situation. 8 Minuten nach dem Seitenwechsel war es dann Ümit Can, der nach einem weiten Abschlag von Jaron einen Gegenspieler stehen ließ und den Ball unhaltbar im langen Eck des Gästetores versenkte. Doch schon im Gegenzug gab es einen Freistoß für Herbrechtingen. Aus ca. 20 Metern ging der Ball an den Pfosten, prallte zurück ins Feld, einem Gästespieler vor die Füße und der erzielte den Ausgleich. Wir versuchten, weiter nach vorn zu spielen, kamen wenige Minuten vor Ende zu einem Eckstoß von der rechten Seite, in dessen Folge Ümit sein zweiter Treffer, diesmal per Kopf, gelang. Die erneute Führung brachten wir sicher über die Zeit. Damit steht unser Aufstieg in die Leistungsstaffel bereits 3 Spieltage vor Ende der Quali-Runde fest.
Es spielten: Ackermann L., Bartsch F., Degtjarik T., Durasinovic M., Hann Jus., Lehmann J., Melzer D., Reiber P., Rieger R., Rother A., Schneider J., Yazici Ü.

5. Spieltag E-Jugend Qualistaffel
der Spielgemeinschaft SC Hermaringen und RSV Hohenmemmingen
Wie schon an den vorangegangenen Wochenenden bestritt auch dieses Mal die E2 das erste Spiel gegen die Nachbarn des FV Sontheim-Brenz. Nach einem sehr ausgeglichenen Beginn gingen die Gäste jedoch, aufgrund einer verunglückten Torwartabwehr, in Führung, die aber 5 Minuten später durch Luis Thieringer wieder egalisiert wurde. Kurz vor dem Pausenpfiff gelang es der jetzt überlegenen SGM die Führung zu erzielen, Torschütze war Justin Fefer.
Nach der Halbzeit gaben die Hausherren den Ton an und erzielten durch Justin Fefer und Luis Thieringer eine verdiente 4 : 1-Führung. Eine eigenwillige Eckstoßvariante der SGM ermöglichte den Gästen einen schnellen Konter, der zum Endstand von 4 : 2 führte.

Im anschließenden Spiel der E1er zwischen der SGM Hermaringen/Hohenmemmingen und des FV Sontheim-Brenz galt es eine unglückliche Niederlage aus dem Pokalwettbewerb wieder gutzumachen.
Unsere hoch motivierten Nachwuchskicker ließen auch keine Zweifel daran dieses Spiel gewinnen zu wollen. Zahlreiche Chancen erspielte sich das Team, welche aber entweder knapp am Gästegehäuse vorbei gingen oder aber vom Torhüter vereitelt wurden. Tim Niederberger gelang schließlich den Bann zu brechen und erzielte den 1 : 0-Pausenstand.
Die zweite Hälfte begann wieder mit zahlreich vergebenen Großchancen, als Tim Niederberger an der linken Außenlinie entlang sprintete und mit seiner gezielten Flanke Eray Firat fand und dieser zum 2 : 0 einschoss.
In der folgenden Spielzeit ließ unsere sicher stehende Verteidigung keine einzige Torchance der Gäste zu und konnte sich sogar immer wieder mit in den Angriff einschalten. Nils Rieger mit zwei Toren und Julien Hann mit einem Treffer stellten den hochverdienten Endstand von 5 : 0 her. Prima Spiel Jungs.

R. Hinzmann

F-Jugend
Spielgemeinschaft RSV Hohenmemmingen/SC Hermaringen
Am 24. September 2015 ging es für unsere Spielgemeinschaft mit 2 Teams zu ihrem 4. Staffelspieltag nach Königsbronn.
Fair-Play lautete das Motto an diesem Tag. Jedoch wurde das von unserem ersten Gegner, dem SV Mergelstetten 1, absolut missverstanden. Es war ein Spiel das durch unzählige Fouls und der sehr rüden Spielweise des Gegners auffiel. Unser Team konnte nur mit unfairen Mitteln gestoppt werden und es kam immer wieder zu Unterbrechungen. Am Ende gewannen die Mergelstetter zwar knapp aber eher glücklich mit 1 : 0. Aber für die Spielgemeinschaft war diese eine Niederlage kein Beinbruch. Bereits in der nächsten Partie standen alle Zeichen wieder auf Sieg. Hier durfte man sich gegen den SV Söhnstetten über ein 9 : 0 freuen. Auch im darauffolgendem Duell konnten unsere Jungs ihr Können unter Beweis stellen. Mit sehr guten Pässen, hohem Laufpensum und hochmotivierten Spielern wurde der RSV Heuchlingen 1 mit 3 : 1 geschlagen. Im letzten Spielstand der TSV Herbrechtingen auf dem Plan. Nach einer Unachtsamkeit auf unserer Seite nutzte der Gegner diesen Fehler gnadenlos aus und brachte uns in Rückstand. Doch mit zunehmendem Spiel erhöhten unsere Jungs den Druck und konnten schön herausgespielte Chancen schließlich in sehenswerte Tore umwandeln. Mit schnellem Umschaltspiel und der mannschaftlichen Geschlossenheit konnte man hier verdient mit 5 : 2 gewinnen.
Für die Spielgemeinschaft war es für diese Saison der letzte Staffelspieltag im Freien. Nach 19 Spielen konnte die Mannschaft und ihr Trainerteam am Ende mit 18 Siegen und nur einer knappen Niederlage sehr stolz sein. Im November startet dann die Hallensaison. Weiterhin viel Erfolg!

Die Ergebnisse:
SGM Hermaringen/Hohenmemmingen 1

: SV Mergelstetten 1	**0 : 1**
: SV Söhnstetten	**9 : 0**
: RSV Heuchlingen 1	**3 : 1**
: TSV Herbrechtingen	**5 : 2**

Es spielten: Eren Boyaci (Tor), Julian Bloch (1 Tor), Alessio Cantali (1 Tor), Raphael Fanselow (2 Tore), Moritz Fenske, Sebastian Krieger, Tobias Weigel (9 Tore), Malte Winkler (4 Tore)
Trainer: Jens Fanselow, Gerd Dambacher

Unser 2. Team durfte zu Beginn gegen den VfL Gerstetten antreten. Es war ein Spiel auf Augenhöhe. Zwar gelang dem Gegner der Führungstreffer, doch unsere Jungs kämpften entschlossen weiter und wurden kurz vor Abpfiff mit dem verdienten Ausgleich belohnt. Gegen den TSV Niederstotzingen 3 hatte es unser Team mit sehr unerfahrenen und jüngeren Spielern zu tun. Mit Leichtigkeit konnte man hier einen 7 : 0-Sieg einfahren. Doch schon in der nächsten Partie war wieder volle Konzentration gefragt. Die TSG Nattheim 1 machte es unseren Jungs nicht leicht und man geriet zunächst in einen 0 : 2-Rückstand. Doch unbeeindruckt davon spielte das Team ehrgeizig weiter und konnte diese Partie noch drehen. Gute Laufarbeit und schön herausgespielte Torchancen wurden am Ende mit einem 3 : 2-Erfolg belohnt. Für das letzte Duell an diesem Tag stand der SV Mergelstetten 2 unserer Mannschaft gegenüber. Hochmotiviert und mit starkem Pressing konnte man hier souverän mit 3 : 0 siegen.
Auch das Team 2 konnte bisher mit 12 Siegen, 5 Unentschieden und nur 2 Niederlagen sichtlich überzeugen. Eine tolle Leistung!

Die Ergebnisse:
SGM Hermaringen/Hohenmemmingen 2

: VfL Gerstetten	**1 : 1**
: TSV Niederstotzingen 3	**7 : 0**
: TSG Nattheim 1	**3 : 2**
: SV Mergelstetten 2	**3 : 0**

Es spielten: Imam Firat (Tor), Erjon Gajtani, Fabio Gioia, Luiz Hess, Luca Mannes (1 Tore), Tim Mannes (2 Tore), Alex Melzer (5 Tore), Max Reuter (1 Tor), Lukas Schupp, Leon V.d. Woldenberg (5 Tore)
Trainer: Gerd Dambacher, Jens Fanselow

Die nächsten Spiele:
Samstag, 31.10.:
10:00 Uhr: E-Junioren Mergelstetten 2 – SCH 2
11:00 Uhr: E-Junioren Mergelstetten 1 – SCH 1
12:00 Uhr: D-Junioren FV Sontheim 1 – SG Herm./Hohenm.
Sonntag, 01.11.:
10:30 Uhr: Juniorteam Brenztal 1 – SG Dorfmerkingen (in Giengen)
10:30 Uhr: SG Herbrechtingen/Bolh. – Juniorteam Brenztal 2

Kontakt:
E-Mail: fussball@sportclub-hermaringen.de
Web: www.fussball.sportclub-hermaringen.de

Treib mal wieder SPORT!

Ski- und Sportverein
Hermaringen e. V.
gegründet 1972

*Leichtathletik *Turnen *Gymnastik

Terminhinweis:
Nächste Altpapier-/Altkleidersammlung der Abteilung LTG

Um die Jugendarbeit und den Breitensport der Abteilung zu unterstützen wird die nächste Altpapier-/Altkleidersammlung von der Abteilung LTG durchgeführt.
Auf die nächste Sammlung am **Samstag, 07. November 2015** möchten wir hinweisen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Treff der Älteren

Treff der Älteren

Am **Mittwoch, 04. November 2015** ist unser nächster Treff. Wir haben die Möglichkeit die Luftzerlegungsanlage der Fa. AIRLIQUIDE in Gundelfingen zu besichtigen. Treffpunkt ist wie gewohnt um **14:00 Uhr** am Bahnhof mit PKW. Anschließend ist Einkehr im Gasthof „Sonne“.

Mit freundlichen Grüßen
Herbert Fetzer

Parteien

SPD-OV Hermaringen
Bericht zum Politischen Abend mit Sascha Binder, MdL am 16.10.2015 in der Vereinsgaststätte Hermaringen

„Rent a MdL“ – so hieß eine Aktion der SPD-Landtagsfraktion, und die Ortsvereine Sontheim, Niederstotzingen und Hermaringen griffen zu und „buchten“ sich den jungen Geislinger Abgeordneten Sascha Binder für einen Politischen Abend in Hermaringen. Dieser hielt sich nicht mit langen Vorreden auf, sondern ging sofort auf die aktuelle Landespolitik ein.

Nachhaltige Mobilität auf dem Lande
Bei der Erhebung nach der Wahl 2011 zur Verkehrsinfrastruktur zeigte sich, dass 50 Prozent der Landstraßen in einem schlechten Zustand waren und zum Teil noch sind. Um diesem Übelstand zu Leibe zu rücken, wurden mit Hilfe der SPD die Finanzmittel auf 120 Millionen Euro aufgestockt. Beim Personennahverkehr wolle man eine nachhaltige Mobilität erreichen. Über die derzeit noch laufenden Ausschreibungen werde man auch auf der Brenzbahn besseres Zugmaterial, damit kürzere Fahrzeiten und bessere Takte bekommen. Auch die Option für ein zweites Gleis dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Flüchtlingsströme steuern
„Wer auf dem Weg ist, kann nicht aufgehalten werden“, so der Abgeordnete Binder. Die enorme Zahl der Asylsuchenden, die ihren Weg nach Mitteleuropa suchen, sei für uns eine immense Bewährungsprobe. Deshalb wurden die Erstaufnahmeplätze im Land aufgestockt.

Einwanderung regeln
Wichtig sei auch, dass die Asylverfahren weiter verkürzt, die personellen Mittel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgestockt und den Ländern und Kommunen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Organisationsstrukturen müssen verbessert werden, damit spätestens nach drei Monaten eine Entscheidung steht: Bleiben oder Rückführung. Binder forderte dringend ein Einwanderungsgesetz, in dem eine Obergrenze an Zuwanderung festgeschrieben ist, aber leider sei dies mit dem derzeitigen konservativen Koalitionspartner in Berlin nicht zu machen.

Asyl ist und bleibt ein Grundrecht
Der Geislinger Abgeordnete stellte aber auch klar: Das Recht auf Asyl für Frauen, Männer und Kinder, die Schutz bei uns suchen, ist ein Grundrecht. Die Zündler aus dem rechten Spektrum unserer Gesellschaft nannte Binder schlichtweg Kriminelle, die mit der ganzen Härte des Strafgesetzbuches abgeurteilt werden müssten.

Grün-Rot ist kein Betriebsunfall
Sascha Binder erläuterte außerdem die Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau, mit denen auch Anreize für private Investoren vorgesehen sind, und die deutliche Erhöhung der Zuschüsse für die Landeskrankenhäuser. Die eingeführte Polizeireform erklärte er im Großen und Ganzen für gelungen und erinnerte an vier Haushalte ohne neue Schulden. In der Bildungspolitik lobte er Kultusminister Andreas Stoch, der nach anfänglichen Turbulenzen „dort Ruhe reingebracht hat“. Deshalb ermunterte der Politiker zum Schluss seine Zuhörer noch, nicht mit gesenkten Kopf durch das Land zu gehen, sondern stolz zu sein auf das Erreichte, da Baden Württemberg mit dieser Regierung sozialer und weltoffener geworden sei, ohne seine wirtschaftliche Stärke einzubüßen. Der Beitrag der Sozialdemokraten sei daran nicht unerheblich gewesen.

Aktuelles

Familien- und Kommunikationszentrum Herbrechtingen e.V.
Treff Kloster

In den Herbstferien ist das Familienzentrum vom 02. – 06. Oktober nur vormittags geöffnet.

Freitag, 06. November um 19:00 Uhr
Erlebe die Magie des Singens mit Sharon Klauber
Anmeldung erforderlich!

Samstag, 07. November um 14:00 Uhr
Waldzeit für Familien: Laubhüttenbau
Für kleine und große Kinder und alle, die es wieder erleben wollen: das innere Kind.
Nirgendwo gelingt uns das so gut wie im Wald. Auf spielerische Art finden wir dort zurück zur Natur, zueinander und zu uns selbst. Dabei sind die eigenen Kinder oder Enkelkinder oft ein gutes Vorbild für uns Erwachsene.
Wir wollen gemeinsam eine Laubhütte bauen.
Referentin: Adelheid Scharle
Anmeldung erforderlich unter Tel. Nr.: 07324 981666!
Gebühr: nach Selbsteinschätzung vor Ort zu entrichten
Treffpunkt: Waldparkplatz in Bolheim, Ugenhofer Sträßle, 1. Station des Urweltpfades

Zum Vormerken:
Montag, 09. November um 17:00 Uhr
Kursbeginn Babymassage
Für Babys ab der 5. Lebenswoche bis zum 4. Lebensmonat, 6 x 1 Stunde
Leitung: Cornelia Willer, Hebamme
Anmeldung erforderlich unter Tel Nr. 07324 981666!

Mittwoch, 11. November und 18. November um 20:00 Uhr
Die Anwendung der Schüssler-Salze nach der Elementenlehre
Einführungsworkshop
Wie viele Krankheiten gibt es? Unzählige – denkt man. In der Elementenlehre der Traditionellen Europäischen Naturheilkunde gibt es nur vier: je eine der Luft, des Feuers, des Wassers und der Erde. Wer dieses Prinzip verstanden hat, kann die altbewährten Schüsslersalze universell anwenden, ohne Symptome pauken zu müssen. Am ersten Abend gibt es eine Einführung in die Grundlagen der Vier-Elementen-Lehre, am zweiten Abend werden die zwölf wichtigsten Schüssler-Salze den Elementen zugeordnet. Grundkenntnisse sind von Vorteil.
Referentin: Stefanie Braun, Heilpraktikerin
Kosten: 15,– € für Nichtmitglieder, 12,– € für Mitglieder
Anmeldung erforderlich unter Tel Nr. 07324 981666!

Freitag, 13. November von 14:45 – 17:45 Uhr
Babysitterkurs – für Mädchen und Jungen ab 14 Jahren
Willst du Kinderbetreuung anbieten und die dazu notwendigen Kenntnisse in einem Kurs erwerben? Hier werden (Puppen-)Babys gewickelt und gefüttert. Ihr lernt, was Ihr zur Babypflege und zur Beschäftigung mit Kleinkindern braucht. Zum Abschluss erhaltet Ihr ein Zertifikat und wir führen Eure Adresse in unserer Babysitterkartei.
Leitung: Stefanie Gallner, Kinderkrankenschwester
Gebühr: 12,– € für Nichtmitglieder, 10,– € für Mitglieder
Anmeldung erforderlich!

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS HEIDENHEIM

Sprechstunden des Pflegestützpunktes in Giengen

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung

Die nächsten Sprechstunden im Rathaus Giengen finden am **Donnerstag 05.11.2015 von 9:00 – 11:30 Uhr** im CDU-Fraktionszimmer, 3. Stock statt.
Man kann sich vorab für einen Gesprächstermin in Giengen beim Landratsamt Heidenheim unter der Telefonnummer 07321 321-2473 anmelden, es ist aber auch möglich ohne Terminvereinbarung vorbeizukommen.
Sie erreichen den Pflegestützpunkt während der Sprechstunde unter folgender Telefonnummer 07322 952 1153.

VdK-Reiseassistenten für Reisen ins Allgäu und nach Tirol gesucht

Das VdK-eigene Reisebüro sucht Begleitpersonen für mehrtägige Reisen im Mai 2016 ins Allgäu und im August/September nach Tirol. Diese Assistenten sollen den Reiseteilnehmern, die teilweise auf (Elektro-)Rollstuhl angewiesen sind, während der Tour behilflich sein und sie insbesondere während der An- und Abreise und während des Ausflugs- und Freizeitprogramms vor Ort begleiten. Gesucht werden engagierte volljährige Frauen und Männer, die gerne ein paar

gemeinsame Tage mit Menschen mit Handicap an einem ländlichen Urlaubsort verbringen möchten. Die Reiseassistenten werden zuvor entsprechend geschult. Sie erhalten eine geringe Aufwandsentschädigung. Kost und Logis, An- und Abreise sowie etwaige Eintrittsgelder sind für diese Ehrenamtlichen frei. Nähere Auskünfte bei „VdK Reisen“, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon 0711 61956-82 und -85, Fax -86, vdk-reisen-bw@vdk.de, www.vdk-reisen.de. Interessenten werden gebeten, sich bis 10. November zu melden.

VdK und PatientenForum laden am 11. November ein

Bereits zum vierten Mal veranstalten der Sozialverband VdK Baden-Württemberg und das PatientenForum im Großen Kursaal in Stuttgart-Bad Cannstatt einen medizinischen Vortragsabend für alle Interessierten. Am **Mittwoch, 11. November 2015**, geht es jetzt um Psychosomatik und insbesondere auch um den „Novemberblues“. Wie bei dieser Veranstaltungsreihe üblich, referieren wieder ein Akut- und ein Rehamediziner: Zunächst spricht Dr. Bernd Gramich, Chefarzt des Diakonie-Klinikums Stuttgart und anschließend referiert Privatdozent Dr. Peter Leiberich, Chefarzt der Rosentrittklinik Bad Rappenau. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Saalöffnung ist erneut um 18:30 Uhr. Dann startet auch die begleitende Ausstellung im Foyer, an der sich neben dem VdK und dem PatientenForum unter anderem noch Kliniken beteiligen wollen. Vortragsbeginn ist um **19:00 Uhr**.

VdK wieder auf Stuttgarter Messe „Die Besten Jahre“

Am **16. und 17. November 2015** findet in Stuttgart wieder die Messe „Die Besten Jahre“ auf der neuen Messe am Flughafen statt. Sie richtet sich an aktive Menschen im Alter 50+ und widmet sich den Bereichen Wohnen, Mode, Reisen, Freizeit, (Gesundheits)sport, Radfahren, Ehrenamt, Seniorenarbeit, soziale Arbeit sowie Gesundheit und Pflege. Erneut mit Stand und Rahmenprogramm-Beteiligung wirkt der Sozialverband VdK mit. Er wird wieder mit dem Schwäbischen Turnerbund (STB) einen großen Gemeinschaftsstand betreiben. Dort wird es unter anderem Informationen zum barrierefreien Wohnen und Reisen, zu „VdK Reisen“ aber auch zum Bewegungsprogramm „Fünf Esslinger“ geben. Weitere Informationen unter www.beste-jahre-stuttgart.de sowie unter www.vdk-bawue.de im Internet.

1,6 Millionen im Südwesten von Armut bedroht

Auch in Baden-Württemberg steigt die Armutsgefahr. Rund 1,6 Millionen Menschen sind dort mittlerweile von Armut bedroht. Zugleich seien diese Menschen auch verstärkt von Krankheit betroffen, betonten kürzlich mehrere Sozialverbände, denn Armut mache krank und Krankheit mache arm. Sie verweisen zudem auf eine Bertelsmann-Studie, wonach bundesweit vor allem die Armutsgefahr bei den über 65-Jährigen zugenommen habe. Von Armutsgefahr spricht man, wenn das Einkommen der Betroffenen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Nach Angaben der Studie war 2013 bereits jeder siebte Ältere von Armut bedroht, 2006 noch jeder zehnte. Der Sozialverband VdK (www.vdk-bawue.de) hat bereits in den 1990er-Jahren vielfach auf das Problem wachsender Altersarmut hingewiesen. Er gewährt seinen Mitgliedern Sozialrechtsschutz – beispielsweise bei Streitfällen um Grundsicherung.

Befreit die Tiere!? – Vortrag zur Tierrechtbewegung und ihrer Bedeutung für Landwirtschaft und Gesellschaft

Dr. Clemens Dirscherl, Geschäftsführer des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg, wird am **Dienstag, 3. November 2015, 20:00 Uhr**, im Haus der Evangelischen Kirche/Paulusgemeindehaus, Bahnhofstraße 33, in Heidenheim über die Tierrechtbewegung und ihre Bedeutung für Landwirtschaft und Gesellschaft referieren. In der öffentlichen Debatte um Tierschutz geht es grundsätzlich auch um die Frage, ob Tiere überhaupt für menschliche Bedürfnisse genutzt werden dürfen. Davon ist die Landwirtschaft ganz besonders betroffen, wie die Debatten um vegetarische beziehungsweise vegane Ernährung zeigen. Andererseits wäre die kulturelle Entwicklung der Menschheit ohne die Nutzung von Tieren wohl ganz anders verlaufen. Auf der einen Seite steht also analog zur „Befreiungstheologie“ eine neue Ideologie der Tierrechtsbewegung, welche Tiere befreien möchte, andererseits basiert unsere Kultur auf der Nutzung von Tieren. Dieses Spannungsfeld wird in einer ethischen Bestandsaufnahme unter dem Titel „Befreit die Tiere!? Die Tierrechtbewegung und ihre Bedeutung für Landwirtschaft und Gesellschaft“ analysiert und soll bei der gemeinsamen Veranstaltung des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg, des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks und des Vereins für Landwirtschaftliche Fachbildung diskutiert werden. Dr. Clemens Dirscherl ist Mitglied in der Deutschen Tierschutzkommission, Mitglied im Kompetenzkreis Tierwohl des Bundeslandwirtschaftsministeriums und im Beirat zum Tierwohllabel des Deutschen Tierschutzbundes. Der Eintritt ist frei.

Novemberprogramm der Umweltstation mooseum und Partnern

Freitag, 06. November/14:00 – 17:00 Uhr
Moos-Spaziergang zu den Exmoor-Ponys und dem Vogelturm am Schurrsee
Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 08221 7441
Sonntag, 08. November/13:00 – 19:00 Uhr
Winterleuchten – Sternstunden der kalten Jahreszeit
Bunter vorweihnachtlicher Regionalmarkt mit Aktionen
Sonntag, 15. November/15:00 – 16:00 Uhr
Kinderführung durch die Ausstellung „Was ist los im Moos?“
In Kooperation mit der ARGE Donaumoos
Samstag, 21. November/9:00 – 16:00 Uhr
Schnittkurs: Gehölze der Streuobstwiese
Mittwoch, 25. November/9:00 – 12:30 Uhr
Weidenflechtworkshop

Nähere Infos und Anmeldung unter www.mooseum.net oder im Sekretariat, werktags von 9:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 07325 952583.

Landratsamt am 3.11.2015 nur vormittags geöffnet!

Am **Dienstag, 3.11.2015**, sind die Dienststellen des Landratsamtes aufgrund der Personalversammlung nur am Vormittag (von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr) geöffnet. Dies gilt auch für das Kreismedienzentrum und die Kfz-Zulassungsstelle (Ausgabe bis 12:00 Uhr).

Fachtagung für Schweinehalter

Die diesjährige Fachtagung für Schweinehalter findet am Freitag, **6. November 2015, 10:00 – 15:30 Uhr**, im Rasthof Seligweiler statt. Eröffnet wird die Fachtagung mit dem Vortrag von Michael Hackner, Geschäftsführer von CDS

Hackner in Crailsheim, zum Thema „Sinnstiftende Verwendung des 5. Viertels – Ein Beitrag zur Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung“. Ein Schwerpunkt der CDS Hackner GmbH ist die Herstellung von Naturdärmen, zudem werden unterschiedliche Fleisch- und Innereienspezialitäten entwickelt und vertrieben mit dem Ziel, möglichst das ganze Schlachttier zu verwerten. Die Tiefkühlung eigener Produkte und als Dienstleistung für Fremdunternehmen gehört ebenfalls zum Portfolio des Familienbetriebs. In seinem Vortrag wird Hackner sowohl die dynamische Unternehmensentwicklung als auch die angebotenen Produkte vorstellen.
Ein süddeutsches Aushängeschild bei der Schlachtung und Verarbeitung von Schweinen ist die Müller Gruppe. Mit ca. 1,62 Mio. Schweineschlachtungen 2014 an den Standorten Ulm, Bayreuth und Ingolstadt ist die Müller Gruppe zwischenzeitlich die Nummer sechs bei den Schweineschlachtungen in Deutschland. Geschäftsführer Stefan Müller referiert unter dem Titel „Süddeutsches Schweinefleisch“ über das gleichnamige Programm der Müller Gruppe, das für das Familienunternehmen gleichermaßen Rohstoffkonzept und Eigenmarke ist und dem zwischenzeitlich über 1000 Mäster mit festen Liefer- und Abnahmevereinbarungen beigetreten sind.
Den Nachmittagsteil eröffnet Dr. Vinzenz Bauer, Marktreferent an der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. In seinem Vortrag „Schweinemarkt und Preisfindung“ beleuchtet er die schwierigen Bedingungen am Schweinemarkt in den vergangenen Monaten und bewertet die Faktoren für die weitere Preisentwicklung. Über den Sommer wurde von unterschiedlichen Marktbeteiligten auch immer wieder Kritik am Vereinigungspreis, der Preisempfehlung der Vereinigung der Erzeugergemeinschaften (VEZG) für Schlachtschweine, geübt. Bauer erläutert das Zustandekommen des Vereinigungspreises, die Geschäftsführung der VEZG erfolgt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
Abgerundet wird die Fachtagung Schweinehaltung durch einen Bericht von Alois Bosch aus Tannhausen. Unter dem Titel „Betriebsentwicklung mit Familien- und Fremdarbeitskräften“ berichtet er über die Entwicklung seines Betriebes Agrar und Energie Bosch auf der Ostalb. Der Betrieb Bosch produziert mit 315 Zuchtsauen Jungsauen. Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht finden dabei an getrennten Standorten statt. Außerdem betreibt der Betrieb eine Biogasanlage mit Satellit und Wärmenetz.
Die Teilnahme an der Fachtagung Schweinehaltung ist kostenfrei. Veranstalter sind die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Heidenheim, die Vereine für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm und Heidenheim sowie der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim.

Fördergelder für innovative Projekte im Ländlichen Raum können ab sofort beantragt werden!

Das Strukturförderprogramm LEADER der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg gibt Zuschüsse für innovative Projekte, die zur Attraktivitätssteigerung Ländlicher Räume beitragen. Die ersten Fördergelder können bereits seit Anfang Oktober 2015 beantragt werden. Die nächsten Fördergelder können schon ab 27.10.2015 beantragt werden. Dieses Mal können innovative Projekte von Frauen für Frauen zu den Themen Qualifizierung sowie Existenzgründung und -sicherung; Maßnahmen aus dem Bereich Landschaftspflege, wie z. B. Schutz, oder Pflege von Biotopen sowie kleine, nicht-investive Kulturprojekte, wie z. B. Veranstaltungsreihen etc., beantragt werden. Bei diesem Projektaufruf stehen EU-Fördermittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der LEADER-Geschäftsstelle. Sie erreichen die LEADER-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer: 07321 321-2497.

2. Projektaufruf für LEADER-Projekte in der Brenzregion:

Der Verein Regionalentwicklung Brenzregion e. V. bittet um die Zusendung von Projektanträgen für das Regionalentwicklungsprogramm LEADER der Europäischen Union sowie des Landes Baden-Württemberg. Mit Hilfe von LEADER sollen die Ländlichen Räume gestärkt werden. Die Projekte dürfen lediglich innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Brenzregion umgesetzt werden.

Wichtige Informationen zum Projektaufruf:

Der Projektaufruf beginnt am: 27.10.2015

Projektanträge können eingereicht werden bis: 07.12.2015

Der Termin für die Projektauswahl wird sein: 25.01.2016

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion
c/o Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Die Informationen zu der LEADER-Brenzregion finden Sie im Regionalen Entwicklungskonzept (REK), welches unter www.brenzregion.de zum Download kostenlos für Sie bereit steht.

Für folgende Themenbereiche können Projektanträge eingereicht werden:

- Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF)
- Projekte im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Private – nicht-investive Kulturvorhaben nach Art. 20 der ELER-Verordnung

Das EU-Budget für diesen Aufruf beträgt: 120.000 € – hinzu kommen je nach Fördermodul nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis.

Die Auswahlkriterien für die Projekte finden Sie im REK der LEADER-Brenzregion als Anlage 6 im Anhang.

Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiter der LEADER-Geschäftsstelle folgendermaßen:

Tel.: 07321 321-2497; E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de

International Club East-Wuerttemberg Einladung zur Halloween-Tour in Heidenheim

Hochschule Aalen ist neues Partnermitglied

Heidenheims Innenstadt einmal anders erleben – eine gruselig, spukende City Tour, geführt in englischer Sprache: Der International Club East-Wuerttemberg lädt zum diesjährigen Herbstevent am **Donnerstag, 29. Oktober 2015, 18:15 Uhr,** nach Heidenheim ein. Organisiert wird der Abend vom Clubmitstreiter der Firma Voith. Erstmals dabei sind auch ausländische Studenten der regionalen Hochschulen.

Auch das Jahresendprogramm des International Club East-Wuerttemberg ist abwechslungsreich. Los geht es am 29. Oktober 2015 mit der Halloween-City-Tour in Heidenheim. Start der geführten Tour ist unterm Hellenstein; mit Geschichten und Hintergrundinformationen gelangt die Gruppe auch auf das Schloss, wo die Teilnehmer „etwas erleben können“. Zum Ausklang und zum Aufwärmen gibt es für die Teilnehmer Kürbissuppe im Stadtgarten.

Mitte November steht dann ein Besuch bei der Firma Zeiss in Oberkochen an. Dort haben dann nicht nur ausländische Studenten als neue Club-Mitglieder die Möglichkeit, sich über die Wirtschaft in Ostwürttemberg zu informieren.

Im Dezember geht es dann ganz vorweihnachtlich weiter mit einem Besuch in Schwäbisch Gmünd: erst steht die Kultur auf dem Programm, dann das Vergnügen auf dem Weihnachtsmarkt.

Der Club begrüßt zudem erstmals bei seinen Events auch ausländische Studenten der Region. Die Mitgründer-Unternehmen und die IHK Ostwürttemberg freuen sich, als neuen Partner das akademische Auslandsamt der Hochschule Aalen im Club zu wissen. Michaela Eberle von der IHK Ostwürttemberg: „Das ist eine wunderbare Möglichkeit, den internationalen Studenten unseren Standort und die Attraktivität der Region vorzustellen.“ Die Studenten seien damit nicht nur Botschafter an ihren Heimatuniversitäten und Orten, sondern bekämen auch Anreize, nach Ende ihres Studiums als hochqualifizierte Arbeitnehmer nach Ostwürttemberg zurückzukommen.

Informationen zum Club und seinen Aktivitäten, Anmeldung als Clubmitglied und zu den Veranstaltungen bei der IHK Ostwürttemberg, Michaela Eberle, Tel. 07321 324-197 und eberle@ostwuerttemberg.ihk.de oder unter www.ic-east-wuerttemberg.de.

Foto: IHK

So vielfältig und bunt wie die Fotokollage selbst: der International Club East-Wuerttemberg mit seinen derzeit rund 160 Mitgliedern. Von klein bis groß sind die Familien bei den Aktivitäten stets herzlich willkommen.

Early-Bird-Frühstück 2015

Firmenname, Marke, Logo und Domain – Schutz für einen guten Namen

Die Mehrheit der IHK-Mitgliedsunternehmen in der Region Ostwürttemberg beschäftigt wenige oder keine Mitarbeiter/-innen. Ein-Personen- und Kleinunternehmen sind jedoch Paradebeispiele für Unternehmergeist. Für diese Zielgruppe findet am 11. November 2015 im Technologiezentrum Heidenheim das „Early-Bird-Frühstück“ statt.

In ungezwungener Atmosphäre können sich Unternehmerinnen und Unternehmer über Themen des Alltags austauschen, sich vernetzen und frisches Know-how für die eigene Arbeit gewinnen.

In der kostenlosen Veranstaltung am **11. November 2015, 08:00 Uhr – ca. 09:30 Uhr** im Technologiezentrum Heidenheim, In den Seewiesen 26, 89520 Heidenheim. Peter Schmidt von der IHK Ostwürttemberg gibt Informationen zum Thema „Firmenname, Marke, Logo und Domain – Schutz für einen guten Namen“. Gute Ideen, Produkte und Namen wollen geschützt sein. Mit eingetragenen Schutzrechten kann verhindert werden, dass andere mit der eigenen Idee das „große“ Geld verdienen oder dass Konkurrenzprodukte wie die eigenen aussehen. In der Veranstaltung wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen, sich dagegen zu wappnen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg: Rita Grubauer, Tel. 07321 324-182, grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de oder online unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Dokumenten-Nr. 13579969.

IHK Ostwürttemberg

Sprechtage für Freiberufler

Gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtage für Freiberufler an.

Damit finden Existenzgründerinnen und Existenzgründer einen Ansprechpartner vor Ort zu Fragen rund um die Selbstständigkeit als Freiberufler. Ob Ingenieur, Rechtsanwalt, Physiotherapeut, Berater, IT-Experte oder Journalist – die Liste der freiberuflichen Tätigkeiten ist lang. Die Tatsache, dass es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, hat Einfluss auf Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Hier stehen die Experten des IFBs in Einzelgesprächen mit ihrer langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Dieses Angebot des IFBs wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Der nächste Sprechtag findet am **18. November 2015** in der IHK Ostwürttemberg in Heidenheim statt. Nähere Informationen und Anmeldung: Institut für Freie Berufe, Irene Hohlheimer, Tel. 0911 2356527.

Achtung Redaktionsschluss in KW 46 vorverlegt!

Redaktionsschluss für das Güssenblättle KW 46 ist am **Montag, 09.11.2015 14:00 Uhr.**

Bitte unbedingt einhalten!

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: Druckerei Bairle GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung (Adresse s.o.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: Druckerei Bairle GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 22,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil

Jetzt gibt's auf alle Pflanzen im Außenbereich 50%

Angebot gilt bis 15.11.2015 auf unser Bestandssortiment

SCHIESSLE Das Baumhaus | Baumschule

Memminger Straße 73 • 89537 Giengen • Fon 07322 96 90-0 • kontakt@schiessle-galabau.de • www.schiessle-galabau.de

STERBEBILDER

sind Erinnerungsbilder

Wir sind Ihr Spezialist für professionelle Trauerdrucksachen!

Wählen Sie aus unseren Vorlagen oder bewahren Sie mit einem eigenen Motiv Ihre Erinnerungen.

BAIRLE
DRUCK · WERBUNG · MEDIEN

Druckerei Bairle GmbH
Gutenbergstraße 3
89561 Dischingen
Telefon 07327 9601-0
Internet www.bairle.de
E-Mail info@bairle.de

Sonderflugreisen

Im Heiligen Jahr nach Rom

- **29.02.2016 – 05.03.2016**
- **18.03.2016 – 23.03.2016**

Flüge mit Lufthansa und Transferbus zum Abflughafen

Kanalinseln *Europas letzter Geheimtipp ...*

- **08.06.2016 – 15.06.2016**

Informationen unter www.koehl.globalis.de

Auskünfte und Anmeldung:
Lothar Köhl · Abt-Angehrn-Str. 25 · 73450 Neresheim
Tel. 07326 6575 · E-Mail: koehl-lothar@t-online.de

Geflügelverkauf

Am Montag, 02. 11. 2015

letztmalig in diesem Jahr

Hermaringen, Gasthaus „Krone", 12:00 Uhr

Geflügelzucht Josef Schulte – Tel. 05244 8914, Fax 05244 77247

Immobilien aus gutem Hause

Zu vermieten:

Gewerberäume, Hauptstr. 81, 89567 Sontheim

nutzbar als Büro- oder Verkaufsräume

Nutzfläche: 110 m²
Etage: EG
Heizung: Gas-Zentralheizung

Diese Gewerberäume befinden sich im EG eines Wohn- und Geschäftshauses in Sontheim. Sie sind ausgestattet mit 2 Büro-/Verkaufsräumen, einem Sozialraum inkl. kleiner Einbauküche und 2 WC. Stellplätze vor dem Haus sind ausreichend vorhanden.

Nettokaltmiete: EUR 590,00
Unsere Maklerprovision:
1,19 Nettokaltmieten inkl. MwSt.

Marktstr. 35 • 89537 Giengen
www.brenztal-immobilien.de
kontakt@brenztal-immobilien.de
Telefon: 07322 143-142
Telefax: 07322 143-141
Mobil: 0171 6544476

Volksbank Brenztal eG
Brenztal-Immobilien GmbH

FRISEUR · WÖRRLE

Wir sind vorübergehend umgezogen!!!

Sie finden uns während unserer Umbauphase im „Salon Brandauer" Fröbelstraße 35, in 89568 Hermaringen.

Unsere Telefonnummer ist wie immer 07322 1341666
(bitte Vorwahl 07322 mitwählen)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Euer Friseur Wörrle Team

Sie erwarten Ihr Baby oder haben bereits entbunden?
Gerne begleite ich Sie in Ihrer Schwangerschaft und nach Ihrer Entbindung.

*Im Hermaringer Kindergarten Konfetti, biete ich dienstags **Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse** an.*

Ihre Blase weint?
Lassen Sie sie uns gemeinsam mit dem Cantienica®-Beckenbodentraining zum Lachen bringen.

Anmeldungen unter

Hebamme Seyhan Cebeci
Mobil: 0173 / 67 65 266

Gemeindehalle Sontheim an der Brenz

THEATERGEMEINSCHAFT SONTHEIM

Polizeiwache 007

Freitag, 06. November 2015, 19.30 Uhr
Samstag, 07. November 2015, 19.30 Uhr
Sonntag, 08. November 2015, 19.00 Uhr
Hallenöffnung eine Stunde vor Beginn!

Vorprogramm:
Die Jugendgruppe spielt „Frauenfreie Zone"

Es lädt herzlich ein:

THEATERGEMEINSCHAFT SONTHEIM

In den Pausen und nach den Aufführungen bieten wir Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken an.
Kartenvorverkauf am Montag, dem 02. Nov. 2015, von 18.00 - 19.00 Uhr
im Grauen Schulhaus (Neustraße 62) in Sontheim an der Brenz.
Restkartenverkauf: Dienstag, 03. Nov. bis Donnerstag, 05. Nov. 2015 im Schreiblädle Baierl und an der Abendkasse.

SCHNELL NOCH KAMINHOLZ SÄGEN!

für Profis

PS 6100

LISTENPREIS 859.00€
Bei uns nur
699.00€ INKL. MWST.

Einsteigermodell

PS 35c

LISTENPREIS 309.00€
Bei uns nur
289.00€ INKL. MWST.

DOLMAR
...jetzt sind die Preise reif!

Termine:

06.11. - 07.11.2015
oder
11.12. - 12.12.2015

Motorsägen - Grundlehrgang

BegrenzteTeilnehmerzahl!
Schnell anmelden unter:

07324/300880

(wir sägen am liegenden Holz)

www.schmidtlandtechnik.de

SCHMIDT BISSINGEN
LANDTECHNIK · FORST + GARTEN

Rindenmulch und Brennholzverkauf

Rindenmulch 0 – 40 mm	m³	**35,00 €**
Blumenerde Donau-Hum Premium	40 l	**5,90 €**
bei Abnahme von	2 x 40 l	**11,50 €**
Buchenbrennholz auf Palette 1,8 str.		
trocken und ofenfertige Länge 33 cm		**175,00 €**
trocken und ofenfertige Länge 24 cm		**195,00 €**

Verkauf am Samstag von 9:00 – 15:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Zum Vormerken: ***Ab 04.12.2015 findet wieder unser Christbaumverkauf statt.***

Jürgen Schöttl Transporte
Gundelfinger Str. 29 · 89567 Sontheim · Tel.: 0172 8452504

Blumen Ertle
Floristik und Ambiente

Gartenstraße 35 Telefon 07325 - 5539

Allerheiligen

Sonntag 1. November 2015
Verkauf geöffnet 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
ab 13.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Sie
Ihre Familie Ertle mit Team

"Gasthaus zum Viehhof "

Martiniessen

Am Sonntag, den 08. November
mit 1/2 Ente, Rinderbraten, ...
Reservierung erwünscht
1/2 Ente auf Vorbestellung

Vorschau

Preisschafkopfen:
am 27. November (1. Preis 200.- EUR)

Jahresessen:
vom 27. bis 29. November
mit Reh-, Wildschweinbraten, ...

Auf Ihren Besuch freut sich: **Fam. Bader**

Gasthaus zum Viehhof - Bergstraße 66 - 89441 Medlingen - Tel. 07322 / 7926